ichlachteter Tiere ift ber Plat bebedt. Und in der Jerne, wo die Häufer des nächten Dorfes aus dem Baumlaube ragten, erkennt er auch die Umriffe der Dächer nicht mehr; nur die Wände stehen wie ein Trümmer-baufen.

## 68. Die wundervolle Ordnung bes Staates.

Die biblifche Geichichte ergablt uns von Abraham und Lot, wie fie in Streit über ihre Beideplate gerieten aber fich lieber mit ihren Serben trennten als uneinig gufammenlebten. Sie fonnten biefes Ausfunftsmittel gum Frieden ergreifen, benn als Nomaden waren fie nirgends angefiedelt. Satten fie aber einen feften Bohnplag gehabt, fo mare ihnen nichts übrig geblieben, als fich zu vertragen. Und mas mare mohl bas nachfte für biefen Zwed gemefen, um häufigen Streit gu verhuten? Offenbar mußten fie ihren Befig genau abgrengen. Wenn nun bie Rahl ber Bufammenwohnenden wuchs, wenn nicht mehr jeder für feine Beburfniffe felbft forgte fondern ber eine biefes, ber andre ienes Gemerhe trieb und fich gunächst ein Taufchanbel entwidelte, wenn baburch die Fragen über das "Mein und Dein" immer ichwieriger murben, wenn endlich unter ben burch ihre Bobnfike verbundenen Ropfen auch unruhige waren, die in Schranten gehalten und nötigenfalls burch Strafen von der Biederholung ihrer Ruheftorungen und Miffetaten abgefdredt merben mußten: fo ift leicht einzusehen, bak es fester Befeke bedurfte, burch die Sandel und Bandel geregelt und jedem bas Dag feiner Freiheit augewiesen wurde, bamit er bie andern nicht in ihren Unfprüchen auf die gleiche Freiheit beeintrachtigte. Und nicht nur mußte beftimmt werden, was als Recht gelten follte, fondern auch, wer es gu verwalten und darüber ju machen habe, daß es nicht übertreten würde.

Schon bas Jusammenleben nomabifger hirtenstämme ist unbentbar ohne gewisse rechtliche Bestimmungen und ohne die Unterordnung der Menge unter ein gemeinsames Oberhaup: Meiveil weniger lätz sich eine aus so vielen und so verschiebenartigen Bestandtellen hestenden die Gemeinschaft benken wie die siene, aus er wir leben, ohne das noch eine weit genauere Bestimmung dasur getrossen ist, daß jedem das Seine worde nach auf das der der Auflaufer und Schulber. dem werde dem Kaufer und Schulber. dem